



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/287 –

Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wird der Freistaat Bayern das Gelände des Spielplatzes unmittelbar nordöstlich der Kreuzung der Nürnberger Straße/Komotauer Straße dauerhaft an die Stadt Erlangen verpachten bzw. verkaufen, um eine vom Kultur- und Freizeitausschuss des Erlanger Stadtrats vorbehaltlich beschlossene Aufwertung des Spielplatzes zu ermöglichen, wenn ja, bis wann ist in dieser Sache mit einer Entscheidung zu rechnen und wenn nein, welche Pläne verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der Nutzung dieser Fläche?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Es besteht höchstes Interesse an geeigneten Grundstücken für den Bau von bezahlbaren Wohnungen durch den Freistaat Bayern.

Hierfür wird auch die Nutzung des staatlichen Grundstücks an der Komotauer Straße für ein Wohnungsbauprojekt der BayernHeim GmbH geprüft. Dazu laufen Gespräche mit der Stadt Erlangen.

Der Freistaat Bayern hat derzeit keine Alternativ-Flächen, die von der BayernHeim GmbH bzw. den staatlichen Wohnungsbau-Gesellschaften in Erlangen bebaut werden können. Als Alternativen sind auch Grunderwerb oder eine Erbpacht von Dritten wie Stadt, Kirchen oder privaten Grundstückseigentümern möglich